

Antrag

Gebündelte Gebäudeversicherung.

für Geschäfts-, Betriebs- und landwirtschaftliche Gebäude

- Feuerversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Sturmversicherung
- Mietverlustversicherung
- Glasversicherung



GENERALI
Versicherungen

Schutz unter den Flügeln des Löwen



1. Vermittler	Org.-Bereich	Vermittler-Nr. bzw. VD/Bezirk	Anteil
2. Vermittler	VD/Bezirk		Anteil
Abweichender Betreuer	VD/Bezirk		Inkassoart
Partnerinfofeld (PIF) / Kooperationspartner			
Aufzuhebende Verträge			

Neuantrag Ersatzantrag

Für Haustarif	Angest.Kz.	Firmen-Nr.	Personal-Nr.
---------------	------------	------------	--------------

Hinweis **Sämtliche Fragen des Antrages müssen deutlich, vollständig und wahrheitsgemäß durch den Antragsteller beantwortet werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein, das Recht zur Vertragsanpassung haben oder den Versicherungsvertrag kündigen.**

Persönliche Daten

Herr
 Frau
 Firma
Bei ist Zutreffendes anzu-kreuzen

Ist der/die Antragsteller/in bereits Kunde/Kundin bei unserer Gesellschaft?
 ja nein

Versicherungsschein-Nr. unserer Gesellschaft: _____ Kundennummer:* _____

Name _____

Vorname, Titel _____

Zustellvermerke _____

Straße, Haus-Nr. _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

Telefon-Nr.* privat _____ / _____ dienstlich _____ / _____ Telefax* _____ / _____

Staatsangehörigkeit _____ Geburtsdatum* (Tag/Monat/Jahr) _____ Betriebsarten/Tätigkeitsbereich _____

D _____

Die mit * gekennzeichneten Daten sind freiwillige Angaben, die für die Tarifierung nicht erforderlich sind.

Einzugs-ermächtigung

Lastschrift Hiermit wird bzw. werden der/die Versicherer bis auf Widerruf ermächtigt, die fälligen Beiträge im Wege des Einzugsermächtigungsverfahrens durch Lastschrift vom angegebenen Konto einzuziehen.

Bankleitzahl _____ Girokonto (kein Sparkonto angeben) _____ Kurzbezeichnung der Sparkasse/Bank _____ Ort _____

Unterschrift des Kontoinhabers, falls abweichend vom Antragsteller (Versicherungsnehmer) _____

Vertragsbeginn Vertragsdauer Zahlungsweise

Versicherungsbeginn (12 Uhr) _____ Versicherungsablauf (12 Uhr) _____ **Vertragsdauer:** 1 Jahr ohne Nachlass 3 Jahre mit 10 % Dauernachlass

Zahlungsweise:
 jährlich 1/2 jährlich (3 % Zuschlag) 1/4 jährlich (5 % Zuschlag)
 monatlich (5 % Zuschlag) – nur bei Einzugsermächtigung möglich

Weicht der angegebene Ablauf von der angegebenen Dauer ab, so gilt der Ablauf als vereinbart. Bei mindestens einjähriger Dauer verlängert sich der Vertrag mit Ablauf der Vertragszeit weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Schriftform zugegangen ist.
Ein Versicherungsverhältnis, das für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, kann zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Vorschäden Vorversicherung

Wurde ein Versicherungsantrag bereits abgelehnt? nein ja
Sind in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten? nein ja

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen? nein ja
Bei Schäden ab 2.500 EUR und größer bitte detaillierte Beschreibung auf einem Beiblatt.

Versicherungszweig	Versicherer	Versicherungsschein-Nr.	Vorschäden (Art/Anzahl/Höhe)	gekündigt von	Ablauf

Versicherungs-grundstück

Straße, Haus-Nr. (kein Postfach) _____
Straßen-Postleitzahl _____ Ort _____

Besitz-verhältnisse

Gebäude: Eigentümer Pächter/Mieter **Grund und Boden:** Eigentümer Pächter/Mieter

Hinweis **Alle aufgrund dieses Antrags abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbständige und voneinander unabhängige Verträge. Versicherungsschutz wird auf Grundlage der beiliegenden Versicherungsbedingungen gewährt. Welche Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln dem von Ihnen konkret beantragten Versicherungsschutz zugrunde liegen, entnehmen Sie bitte der jeweiligen vertrags-spezifischen Pauschaldeklaration. Weitere wichtige Hinweise zu Ihrem/n Versicherungsvertrag/-verträgen finden Sie detailliert in den weiteren Vertrags- und Kundeninformationen dargestellt.**

Beantragte Versicherungen/ zusätzliche Gefahren

Feuerversicherung (FE)
 Schäden durch Innere Unruhen, Streik oder Aussperrung, böswillige Beschädigung (ISB); Selbstbehalt je Gefahr und Schadenfall 2.500 EUR
 Schäden durch Fahrzeuganprall, Rauch, Überschallknall (FRÜ) (Selbstbehalt je Gefahr und Schadenfall 2.500 EUR)

Sturmversicherung (ST) Hagelschäden
 Weitere Elementarschäden – Wartezeit 1 Monat (Erläuterung siehe Antragsrückseite); Jahreshöchstentschädigung 2,5 Mio. EUR; Selbstbehalt je Schadenfall für Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben je 2.500 EUR, für Erdfall, Erdbeben, Schneeeindruck, Lawinen, Vulkanausbruch je 500 EUR

Leitungswasserversicherung (LW)
 Schäden durch Sprinklerleckage

Mietverlustversicherung (MV) – nicht für landwirtschaftliche Gebäude möglich – gegen Schäden durch
 Feuer + ISB* + FRÜ*
 Leitungswasser/Sprinklerleckage
 Sturm/Hagel + Elementar*
* Es gelten die gleichen Selbstbehalte und sonstige Regelungen wie nebenstehend aufgeführt

Glasversicherung (GL) – nicht für landwirtschaftliche Gebäude möglich –
 Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion

Angaben zum Risiko

FE, LW, ST, MV, GL

1.	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Gebäude nach der Hauptnutzung	Risiko-kenn-ziffer	Weitere Nutzungsarten der Gebäude (Nebennutzung)	Flächen-anteil in %	Risiko-kenn-ziffer	Bauart		Baujahr
							Außenwände	Dacheindeckung	

**Versicherungs-
umfang**

MV

IV. Zu versichern sind der Entgang an Mietzins aus den vermieteten Räumen der bezeichneten Gebäude einschließlich des Mietentganges aus selbstgenutzten sowie anderen Personen ohne Entgelt in Gebrauch gegebenen Räumen und fortlaufenden Nebenkosten als Folge eines Sachschadens durch die beantragten Gefahren für einen Zeitraum von 12 Monaten (Haftzeit)

Verlängerung der Haftzeit auf 18 24 Monate (Versicherungssumme = Zweijahresmietwert)

Sofern nicht nachstehend abweichend angegeben, bezieht sich der Versicherungsschutz auf alle beantragten Gebäude (siehe „Angaben zum Risiko“).

Versicherungsschutz gilt nur für Lfd. Nr.

* Jahresmiete einschl. Nebenkosten

Versicherungssumme (Jahresmietwert)* EUR		Beitrag EUR
	%	
Nachlass	%	
Beitrag (4)		

**Versicherungs-
umfang**

GL

Pauschal-
deklaration
(Nr. VI)
siehe Antrags-
rückseite

V. Zu versichern sind die aus Glas und Kunststoff bestehenden, mit dem Gebäude fest verbundenen Außen- und Innenscheiben (ohne künstlerische Bearbeitung), Lichtkuppeln und Scheiben von Sonnenkollektoren, Glasbausteine und Profilbaugläser – jedoch ohne Werbeanlagen, Verglasungen von Ladengeschäften und Gaststätten und ohne Sachen gemäß Nr. VI. 4 der Pauschaldeklaration

Gebäudeverglasung **bis** 10 qm Scheibeneinzelgröße

des gesamten Gebäudes

soweit diese zu Räumen oder Gebäudeteilen gehören, die dem allgemeinen Gebrauch dienen (z. B. in Treppenhäusern, Gemeinschafts-, Keller- und Bodenräumen sowie von Windfängen und Wetterschutzvorbauten)

Außen- und/oder Innenverglasung **über** 10 qm Scheibeneinzelgröße

VI. Zusätzliche Einschlüsse

Folgende Erhöhungen zu Nr. VI der Pauschaldeklaration werden beantragt:

Ziffer

Ziffer

Darüber hinaus werden beantragt:

Werbeanlagen (Leuchstoffröhrenanlagen, Firmenschilder, Transparente) und zwar:

Zusätzlich gilt bis 1.500 EUR auf Erstes Risiko mitversichert:
– Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen

Neubauwert zum Zeitpunkt der Antragstellung	EUR	%	Beitrag	EUR
Glasfläche	qm	Beitrag je angef. qm	EUR	EUR
Selbstbehalt-Nachlass	%		–	EUR
Erhöhung um	EUR	%	Beitrag	EUR
	EUR			EUR
Versicherungssumme	EUR	%	Beitrag	EUR
	EUR			EUR
Selbstbehalt-Nachlass	%		–	EUR
Erhöhung um	EUR	%	Beitrag	EUR
	EUR			EUR
Beitrag (5)				EUR

**Beitrags-
berechnung**

**FE, LW, ST,
MV, GL**

Versicherung	Feuer-		Leitungswasser-		Sturm-		Mietverlust-		Glas-	
	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR		EUR
Beitrag (Übertrag)	(1)		(2)		(3)		(4)		(5)	
./.. Komplettschutz Nachlass	%	–	–		–		–			
Zwischensumme										
./.. Dauernachlass	%	–	–		–		–		–	
Zwischensumme										
+ Ratenzahlungszuschlag	%	+	+		+		+		+	
Gesamt (netto)										
+ Versicherungssteuer	%	+	%	+	%	+	%	+	%	+
Gesamt (brutto)										
gemäß Zahlungsweise										
Bündelbeitrag (gemäß Zahlungsweise)										<input type="text"/>

Beitragsberechnung/-kalkulation gemäß Tariffrechner/Angebot vom ist beigelegt.
Hinweis: die sich ergebenden **Endbeträge** (ggf. gemäß Zahlungsweise) sind hierher zu **übertragen**.

**Vertrags-
grundlagen**

Als Vertragsgrundlagen gelten – soweit zutreffend –:

Allgemeine Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 87),
Allgemeine Bedingungen für die Leitungswasserversicherung (AWB 87),
Allgemeine Bedingungen für die Sturmversicherung (AStB 87),
Allgemeine Bedingungen für die Mietverlustversicherung (ABM 89),
Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Glasversicherung (AGIB 94),
Sonderbedingungen für die Gleitende Neuwertversicherung (SGIN 93),
Pauschaldeklaration, Bedingungen und Besondere Vereinbarungen für die Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung von gewerblich genutzten Gebäuden (Gebäudeversicherung 2011) – Form. Nr. 40781
Deklaration, Bedingungen und Besondere Vereinbarungen für die Mietverlustversicherung 2011 – Form. Nr. 40783
Pauschaldeklaration, Bedingungen und Besondere Vereinbarungen für die gewerbliche Glasversicherung 2011 – Form. Nr. 60222

Widerrufs- belehrung	<p>Widerrufsrecht Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.</p> <p>Der Widerruf ist zu richten an: Generali Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Fax-Nr. 089-51 21-10 00 bzw. die E-Mail-Adresse service@generali.de zu richten.</p> <p>Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/360 des auf ein Jahr entfallenden Beitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.</p> <p>Besondere Hinweise Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Ihre Generali Versicherung AG</p>
	<p>Bitte beachten Sie vor Unterzeichnung dieses Antrages die wichtigen Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen auf der Rückseite.</p>
Empfangs- bestätigung	<p>Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor Unterzeichnung des Antrages, die der/den beantragten Versicherung/en zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen, Pauschaldeklaration/en und Klauseln sowie die Kundeninformation einschließlich der Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht, das Merkblatt zur Datenverarbeitung und eine Zweitschrift des Antrages erhalten habe.</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/></p> <p>Ort und Datum Unterschrift des Antragstellers</p>
Erklärungen	<p>An diesen Antrag halte ich mich einen Monat gebunden. In die dem Versicherungsantrag beigefügte Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) willige ich ein.</p>
Unterschriften	<p>Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Lesen Sie bitte auch die beiliegenden Vertrags- und Kundeninformationen sowie die wichtigen Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen.</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/></p> <p>Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers Unterschrift des Vermittlers</p>

Wichtige Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen

Verantwortlichkeit für die Angaben im Antrag

Ihr/e Vermittler/in ist für Ihre Betreuung zuständig. Selbstverständlich hilft er/sie Ihnen gerne beim Ausfüllen des Antragsformulars. Die Verantwortung für die Richtigkeit aller Angaben liegt jedoch dessen ungeachtet bei Ihnen, weil Sie unser Vertragspartner sind. Achten Sie bitte vor der Unterschrift darauf, dass alle Angaben vollständig im Antrag stehen. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Wir betreuen Sie stets gut und zuvorkommend. Bitte richten Sie bei Unstimmigkeiten Ihre Beschwerden vorrangig an uns oder an unseren Außendienstmitarbeiter. Falls Sie einmal mit einer Entscheidung unsererseits nicht einverstanden sein sollten, steht Ihnen darüber hinaus auch der Beschwerdeweg bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Postfach 13 08, 53003 Bonn, offen.

Anwendbares Recht, Vertragsgrundlagen

Alle aufgrund dieses Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbständige und voneinander unabhängige Verträge. Auf sie findet das deutsche Recht Anwendung. Grundlage des Versicherungsvertrages ist der gestellte Antrag, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der jeweiligen Sparte, die gesetzlichen Bestimmungen sowie die besonderen Vereinbarungen und Klauseln. Diese Unterlagen wurden Ihnen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung in Textform ausgehändigt. Eine Kopie des Antrages erhalten Sie nach Unterzeichnung.

Anzeigen und Erklärungen / Nebenabreden / Deckungszusagen

Alle für die Generali Versicherung Aktiengesellschaft bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen genannte Anschrift der Direktion oder Service-Stelle gesandt werden. **Die Vertreter sind zur Entgegennahme nur mündlicher Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt.** Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Generali sie in Textform bestätigt. Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist dem Antragsvermittler nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für die Generali.

Werbewiderspruchsrecht

Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung jederzeit ganz oder zum Teil widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Generali Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerspruch per Telefax oder E-Mail ist der Widerspruch an die Fax-Nr. 089/5121-1000 bzw. an die E-Mail-Adresse service@generali.de zu richten.

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass die Generali Versicherung AG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt.

Die Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der Generali Deutschland meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Darüber hinaus willige ich ein, dass meine Vertrags- und Schaden- daten – dies sind beispielsweise meine Angaben im Antrag, auch Gesundheitsdaten, versicherungstechnische Daten wie Vertragslaufzeit, Versicherungssumme oder Bankverbindung sowie erforderlichenfalls Angaben eines Dritten, z. B. eines Vermittlers, Sachverständigen oder eines Arztes (u. a. Behandlungsberichte) – bei der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH zum Zwecke der Schadenbearbeitung verarbeitet, insbesondere an diese übermittelt und dort verwendet werden. Ferner willige ich ein, dass bei künftigen Versicherungsfällen meine Angaben zum Schaden und gegebenenfalls Angaben von Dritten auch bei der

Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH geführt werden. Dies kann auch Gesundheitsdaten umfassen. **Sofern Sie hiermit nicht einverstanden sind, vermerken Sie dies in den Antragsunterlagen an der vorgesehene Stelle.** Dann werden Versicherungsfälle weiterhin von der Generali Versicherung AG bearbeitet.

Gesundheitsdaten dürfen außerdem nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen Sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich in zumutbarer Weise von dem Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den Antragsunterlagen überlassen wird.

Versicherungsteuer

Der Versicherer ist verpflichtet, die gesetzliche Versicherungssteuer zu erheben.

Gebühren

Gebühren für die Ausfertigung eines Versicherungsscheines oder Nachtrages werden nicht erhoben.

Besonderheiten bei unterjähriger Zahlungsweise

Monatliche Zahlung ist nur möglich, wenn der/die Versicherungsnehmer/in die Generali ermächtigt, die Beiträge von seinem/ihrerem Konto einzuziehen. Entfällt diese Voraussetzung, gilt vierteljährliche Zahlungsweise vereinbart.

Laufzeit von Verträgen

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Vertragsparteien spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist. Der Vertrag kann bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vom Versicherungsnehmer in Schriftform gekündigt werden. Die Kündigung muss dem Versicherer spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugehen. Der Vertrag kann vorzeitig beendet werden: Im Schadenfall, bei Eigentumswechsel, bei Obliegenheitsverletzung und bei Risikowegfall.

Versicherung Weiterer Elementarschäden

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, frühestens jedoch nach Ablauf von 1 Monat nach Unterzeichnung des Antrages (Wartezeit). Die Wartezeit entfällt, sofern zum Zeitpunkt der Antragsunterzeichnung für das beantragte Risiko bereits gleichartiger Versicherungsschutz besteht, in diesem Fall entfällt die Wartezeit jedoch nicht für den hinzukommenden Teil des Versicherungsschutzes (z. B. erhöhter Versicherungsschutz).

Selbstbehalt

Soweit beantragt, gilt ein Selbstbehalt zur jeweiligen Versicherung in der beantragten Höhe je Schaden vereinbart. In der Sturmversicherung gilt dieser jedoch nicht für die Versicherung Weiterer Elementarschäden, da dort obligatorische Selbstbehalte vereinbart gelten. Die Nachlässe werden auf den tariflichen Grundbeitrag gewährt, und nur, sofern ein Selbstbehalt nicht grundsätzlich Voraussetzung für die Übernahme der Versicherung ist.

Regressverzicht

Unser Unternehmen ist dem Abkommen der Feuerversicherer über einen Regressverzicht bei übergreifenden Feuerschäden beigetreten. Der Verzicht erfasst Regressforderungen von 150.000 EUR bis 600.000 EUR. Auf Regressforderungen unter 150.000 EUR verzichten die Versicherer nicht, weil der Versicherungsnehmer sich gegen Regresse in dieser Höhe durch Abschluss einer Haftpflichtversicherung selbst schützen kann. Ein Regressverzicht, der über die Grenze von 600.000 EUR hinausgeht, kann nur auf Antrag gegen Entrichtung eines besonderen Entgelts gewährt werden.

Feuer-Rohbauversicherung

Versichert sind die im Antrag bezeichneten Gebäude (Rohbau) und die zu ihrer Errichtung notwendigen auf dem Baugrundstück befindlichen Baustoffe während der Zeit des Rohbaus bis zur bezugsfertigen Herstellung – längstens jedoch für 12 Monate beitragsfrei – gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung. Der Versicherungsschutz in der ggf. beantragten Leitungswasser-, Sturm-, Mietverlust- und/oder Glasversicherung tritt erst dann in Kraft, wenn das Gebäude bezugsfertig ist.

Mit dem Versicherungsschein wird der erste Beitrag für die auf den beitragsfreien Zeitraum folgende Zeit bereits erhoben.

Risikoträger:

Generali Versicherung AG · Adenauerring 7, 81737 München
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dietmar Meister
Vorstand: Winfried Spies (Vorsitzender), Onno Denekas, Dr. Karsten Eichmann,
Dr. Monika Sebold-Bender, Volker Seidel, Michael Stille
Sitz: München, Amtsgericht München HRB 177658
UST-ID-Nr. DE 811 763 800
Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei.

Erläuterung der versicherten Sachen:
Versicherungsschutz besteht innerhalb des Versicherungs-
grundstücks, soweit zu den nachstehenden Positionen im
Versicherungsvertrag eine Versicherungssumme genannt ist.

Gebäude
 Als Gebäude gelten alle Bauwerke (auch Um- und Anbauten) einschließlich Fundamente, Grund- und Kellermauern, die zur Aufnahme von Menschen, Tieren oder Sachen geeignet sind.

Unter Fundamenten oder Grundmauern wird der gesamte allseitig vom Erdreich berührte Bauteil verstanden, der bei unterkellerten Gebäuden unter der Unterfläche Kellerboden liegt und bei nicht unterkellerten Gebäuden bis Unterfläche Erdgeschossfußboden reicht.

Unter Kellermauern sind die Umfassungswände zu verstehen, die zwischen der Unterfläche des Kellerbodens und der Unterfläche des oberirdischen Geschosses liegen.

Zur Position Gebäude gehören auch:
 Baustoffe und Bauteile, die für den Bestand und die Herstellung eines Gebäudes eingefügt oder für den Einbau in ein Gebäude bestimmt sind;

Behälter, sofern in Mauerwerk oder Beton ausgeführt; Brunnenanlagen, einschließlich Abdeckungen; Einfriedungen;

Einrichtungen und Einbauten, die
 – nach ihrer baulichen Ausführung mit dem Gebäude bleibend verbunden und somit als dessen Bestandteil anzusehen sind und

– dauernd der Benutzung des Gebäudes dienen und
 – im Eigentum des Gebäudeeigentümers stehen,

- z. B.:
- Antennen;
 - Aufzugschächte, einschließlich Türen;
 - Blitzableiter;
 - Einbauschränke;

- Fußbodenkanäle, einschließlich Abdeckungen;
- Fahnenstangen;
- Hauswasserversorgung, einschließlich der gesundheitlichen Anlagen sowie der dazugehörigen Warmwasserbereitungsanlagen;
- Pumpen und dgl.;
- Klimatisierung;
- Leuchtröhrenanlagen;
- Markisen;
- Raumbeluchtungsanlage, ohne Lampen und Röhren etc.;
- Raumbelüftungsanlagen;
- Raumbheizungen, z.B. Herde, Einzel- und Sammelheizungen;
- Brennstoffbehälter, Kessel-, Pumpen- und dgl. Anlagen;
- Sanitäranlagen, z. B. Ausgüsse, Waschbecken, Badewannen, WC;
- Schilder, Transparente;
- Sonnenkollektoren;
- Gehsteigbefestigungen;
- Hofbefestigungen;
- Leitungen – elektrische – unter Putz verlegt, Freileitungen;
- Masten, Ständer;
- Rampen;
- Schornsteine;
- Schutz-/Trennwände;
- Vordächer, Überdachungen.

Zubehör
 Zubehör ist, was der Instandhaltung eines versicherten Gebäudes dient. Ist der Versicherungsnehmer nicht der Betriebsinhaber, so gehören die von ihm eingebauten Teile der Betriebseinrichtungen, die überwiegend der Nutzung des Gebäudes dienen (z. B. Beleuchtungskörper für Treppenbeleuchtung) ebenfalls zum Gebäudezubehör.

Pauschaldeklaration

I. Versichert sind in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung

– siehe Antragsvorderseite –

II. Entschädigungsgrenzen

Die Entschädigung für Gebäude gemäß Nr. I ist, errechnet aus der Versicherungssumme*, begrenzt für Schäden

	auf	höchstens
in der Feuerversicherung		
1. durch Anprall oder Absturz eines unbemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung (Klausel 3108)	100 %	–
2. infolge von Überspannung durch Blitz unter Einschluss von Folgeschäden (Klausel 3111b (98); Selbstbehalt 250 EUR je Schaden)	100 %	100.000 EUR
3. infolge von Nutzwärme durch Feuer (Klausel G026).....	100 %	–
4. infolge von Explosion durch Kampfmittel aus beendeten Kriegen (Klausel G044).....	100 %	–
in der Leitungswasserversicherung		
5. durch Leitungswasser aus Sprinkleranlagen (Klausel 5101) einschl. sonstiger Bruchschäden an Rohren aus Sprinkleranlagen (Klausel 5107).....	100 %	–
6. durch Leitungswasser aus sonstigen mit dem Rohrsystem verbundenen Einrichtungen (Klausel 5105)	100 %	–
7. durch Wasser aus Regenfallrohren innerhalb des Gebäudes einschl. Frost- und Bruchschäden (Klausel G046)	100 %	–
8. durch Wasser aus Aquarien oder Wasserbetten (Klausel G043)	100 %	–
in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung		
9. an Gebäuden infolge Einbruchdiebstahl durch unbefugte Dritte (Klausel G002 (99))	100 %	5.000.000 EUR

III. Zusätzliche Einschlüsse

Zusätzlich sind auf Erstes Risiko versichert (Prozentsätze berechnet aus der Versicherungssumme* nach Nr. 1)

	bis	höchstens
in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung		
1. Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten, in der Feuerversicherung auch Feuerlöschkosten		
2. Aufräum-, Abbruch-, Abfuhr- und Isolierkosten für radioaktiv verseuchte Sachen (Klausel 1101)		
3. Mehrkosten durch Preissteigerungen zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung (Preisdifferenz-Versicherung, Klausel 1301)		
4. Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen (Klausel 2302)		
5. Grundstücksbestandteile (ohne Pflanzen), und zwar: Einfriedungen, Hof- und Gehsteigbefestigungen, elektrische Freileitungen, Ständer, Masten, Hundezwinger, Müllbehälterboxen, Antennen, Beleuchtungs- und Briefkastenanlagen, Terrassenbefestigungen, Überdachungen und Pergolen		
6. Mehrkosten durch Technologiefortschritt (Klausel 1304)		
7. Kosten für die Ermittlung und Feststellung des Schadens		
8. Sachverständigenkosten bis 100 %, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt (Klausel 1302)		
9. Kosten für die Dekontamination von Erdreich (Klausel 3301b)		
Nr. III. 1 bis 9 insgesamt in einer Position	100 %	5.000.000 EUR
10. Hotelkosten für Gebäudeinhaber mit selbst genutzter Wohnung; max. 100 EUR je Tag, max. 100 Tage (Klausel G050)		10.000 EUR
11. Mietausfall bis zu 12 Monate (Klausel G051)	10 %	100.000 EUR

	bis	höchstens
in der Feuer- und Sturmversicherung		
12. Aufwendungen für das Entfernen durch Blitzschlag oder durch Sturm umgestürzter Bäume vom Versicherungsgrundstück (Klausel G053).....		10.000 EUR
in der Leitungswasserversicherung		
13. Schäden durch Rohrbruch oder Frost (Klausel 5201) an:		
a) Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren, die auf dem Versicherungsgrundstück verlegt sind, jedoch nicht der Versorgung eines versicherten Gebäudes dienen.....		5.000 EUR
b) Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren, die außerhalb des Versicherungsgrundstücks verlegt sind, soweit der Versicherungsnehmer zur Unterhaltung dieser Anlagen verpflichtet ist.....		5.000 EUR
14. Aufwendungen für Mehrverbrauch von Leitungswasser durch das Wasserversorgungsunternehmen (Klausel G020)		50.000 EUR
15. Aufwendungen für den Austausch von Armaturen infolge Rohrbruch (Klausel G055)		5.000 EUR
in der Sturmversicherung		
16. Laden- und Schaufensterscheiben, künstlerisch bearbeitete Scheiben, Kirchenfenster, Mehrscheiben-Isolierverglasungen, Sicherheitsglasscheiben, Blei- und Messingverglasungen, Glasbausteine, Profilaugläser, Dachverglasungen sowie alle Glas- und Kunststoffscheiben von mehr als vier Quadratmetern Einzelgröße, ferner die Rahmen und Profile aller genannten Verglasungen und der Kunststoffscheiben.....		10.000 EUR
17. an der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennen-, Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder und Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände		10.000 EUR
IV. Versichert sind in der Mietverlustversicherung – siehe Antragsvorderseite –		
V. Versichert sind in der Glasversicherung – siehe Antragsvorderseite –		
VI. Zusätzliche Einschlüsse zur Glasversicherung		
Zusätzlich sind auf Erstes Risiko versichert		
1. Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen		
2. Entschädigung für Anstriche, Malereien, Schriften, Verzierungen, Folien		
3. Entschädigung für Umrahmungen, Mauerwerk, Schutzeinrichtungen		
4. Entschädigung für künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel, -platten		
Nr. VI. 1 bis 4 insgesamt in einer Position.....		5.000 EUR
VII. Sonstige Erweiterungen		
Zusätzlich gilt vereinbart (Prozentsätze berechnet aus der Versicherungssumme* nach Nr. I, IV bzw. V)		
1. Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei der Herbeiführung des Versicherungsfalls (Klausel G052)		
a) in der Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Mietverlustversicherung	10 %	25.000 EUR
b) in der Glasversicherung		2.500 EUR

* bei Versicherung zum gleitenden Neuwert wird die Versicherungssumme 1914 hilfsweise mit dem zum jeweiligen Beginn der Versicherungsperiode gültigen gleitenden Neuwertfaktor multipliziert